



Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken hat der Windenergie Vierkuhlen GmbH & Co. KG mit Sitz in 46342 Velen, Rekener Straße 136 mit Datum vom 01.07.2024 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 auf den Grundstücken in 46342 Velen, Gemarkung Waldvelen, Flur 20, Flurstücke 64, 14 sowie Gemarkung Waldvelen, Flur 21, Flurstück 32, erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, eingelegt werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen können vom 31.07.2024 bis zum 13.08.2024 unter der Adresse <https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/bauen-ordnung/bauen-wohnen/amtl-bekanntmachungen-laufende-verfahren.php> eingesehen werden. Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt zudem im vorgenannten Zeitraum, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Velen, Fachdienst Bauen und Planen, Coesfelder Straße 14, 46342 Velen, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Stadt Gescher, Fachdienst 2 - Stadtentwicklung, Infrastruktur, Umwelt, Zimmer 209, Marktplatz 1, 48712 Gescher, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
3. Gemeinde Reken, Bürgerbüro, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, nachmittags montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und

4. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und montags bis donnerstags 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch anfordern.

Kreis Borken, 26.07.2024

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-02283 2023-wolt

Im Auftrag

Stefan Holthausen